

Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Finiierer etc. und deren Hülfсарbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schieffl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 25.

Berlin, Sonnabend den 19. Juni 1886.

2. Jahrg.

Die Arbeitstheilung und ihr Einfluß auf die Lohnverhältnisse.

X. In Nr. 21 unseres Organs finden wir eine „Preisfrage“, dahinlautend: „Welche Bezeichnung verdient derjenige Buchbindergehilfe, der auf die Frage eines Prinzipals, noch dazu eines Nichtbuchbinders: Wie viel Lohn er beansprucht? antwortete: 10 Mark. Wie Einsender der angeführten Frage zu der Bezeichnung Preisfrage kommt, ist uns unerklärlich, doch wollen wir dieselbe als einfache Frage ansehen und demgemäß zu beantworten versuchen.

Schon aus der Frage selbst geht für uns zur Gewißheit hervor, daß der Fragesteller einzig und allein auf jenen „Buchbindergehilfen“, denn „Kollege“ dürfen wir uns wohl kaum wagen, denselben zu tituliren, die Schaale seines Jornes ausleeren möchte und auch von allen anderen Kollegen erwartet, gleich ihm eifrigst auf die Suche nach einer „Bezeichnung“ für jenen zu gehen.

Treten wir nun einmal vorerst der Frage näher: Ist es überhaupt möglich, daß sich ein Arbeiter resp. Handwerker zu solchem Lohn zur Arbeit anbietet, und wo sind die Ursachen hiervon zu suchen? Durch die heute dominirende Großproduktion, welche wiederum die Theilarbeit erzeugt hat, sind die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse gegenüber denen des früheren Arbeitssystems grundverschieden, und würden heut zu Tage tausende von Arbeitern, welche vielleicht als sehr geschickt in ihrer Branche gelten, vollständig leistungsunfähig sein, wenn mit einem Schlage die heutige Produktion auf die früher übliche Art und Weise zurückgeführt würde, d. h. die Theilarbeit abgeschafft. So lange das Handwerk die Produktion beherrschte, blieb die Arbeitstheilung noch in bescheidenen Grenzen, zu hoher Entwicklung gelangte dieselbe erst durch die Großproduktion der Fabrikanten zc. Deshalb ist auch die Lohnreduzierung auf ersterem Felde später und vereinzelter aufgetreten, wie auf letzterem, da naturgemäß die Theilarbeit nicht das Maß von Geschicklichkeit, sowie die oft sehr lange und kostspielige Lehrzeit wie beim Handwerk erforderte, mithin von der großen Masse vorgezogen wurde. Anstatt, wie es das Handwerk verlangte, 3—4 Jahr ohne jede Entschädigung, oft noch mit Hinterlegung von Lehrgeld, die Branche, welcher man sich zu widmen beschloß, zu erlernen, zog man es vor, bei der Großproduktion als „jugendlicher Arbeiter“ gegen Bezahlung vom ersten Tage seiner Thätigkeit an, dasjenige Maß von Freiheit zu besitzen, was in andern Fällen erst nach Ablauf der Lehrzeit erreicht worden wäre. In vielen Fällen trug auch die Mittellosigkeit der Eltern das Meiste dazu bei, daß sich der Betreffende zu dieser ihm für alle Zeiten abhängig und unselbstständig machenden Erwerbsmethode entschloß.

Da die in der Großproduktion herrschende Theilarbeit von dem ausbeuterischen Unternehmer nur in den wenigsten Fällen im Tagelohn, sondern fast ausschließlich in Akkord hergestellt wird, so ist ein jeder bemüht, das höchste Maß von Fertigkeit in dieser seiner Branche zu erlangen, und das Bestreben, möglichst viel zu verdienen, spornet ihn oft zu den unsinnigsten Anstrengungen

an. Der Kapitalist reduziert nun in demselben Maße wie jener mehr produziert und erlegt am Schlusse den älteren durch einen jüngeren Arbeiter, welcher nicht diese Bedürfnisse hat und gleiche Anforderungen stellt wie jener, also den Ausbeutungsgefühlen sich gefügiger und weniger gewachsen zeigt. Es verhält sich somit mit der Arbeitstheilung wie mit dem Maschinenwesen. An und für sich ist die Maschine ein Segen, denn sie entlastet den Menschen von der schweren Arbeit im Daseinskampf; unter der Herrschaft des Kapitals aber ist sie ein Fluch für die Massen, denn sie macht die Muskelkraft mehr und mehr entbehrlich, wirft einen großen Theil der arbeitenden Klassen aufs Pflaster und drückt die Löhne auf das äußerste Minimum herab.

Wie es nun mit dem betreffenden Arbeiter im Großbetrieb, gerade so ist es mit den in einem dieser Werkstätten aufgenommenen Lehrling, auch er ist durch die herrschende Theilarbeit gezwungen, ebenfalls wie jene Theilarbeit zu verrichten, resp. ist ihm vom Lehrherren (?) keine Gelegenheit gegeben, sich in allen Fächern des betreffenden Gewerbes auszubilden, da auch er als Ausbeutungsobjekt betrachtet wird.

Zugegeben richtig ist es ja, daß ein solcher Lehrling, an eine gewisse Arbeit gestellt und dieselbe täglich verrichtend, durch Antreiben und sonstige Mittel es mit der Zeit zu einer ganz besonderen Fertigkeit bringt und also auch für den Prinzipal gar kein Grund vorliegt (von seinem Standpunkt aus, in kurzer Zeit möglichst viel zu verdienen, unbefümmert um Humanität und Pflichtgefühl) dies durch wechselweise Beschäftigung des Betreffenden zu ändern, wodurch ihm eben ein geringerer Verdienst an jenem „Objekt“ erwachsen würde.

So kommt es z. B. nach Karl Marx in Boloverhampion vor, daß ein Schlossergeselle nach 10jähriger Dienstzeit keinen Schlüssel verfertigen kann, weil er immer nur geübt hat.

Hat nun ein solch Bedauernswerther seine Lehrzeit (?) beendet, so ist er vor die Alternative gestellt, entweder für einen Hungerlohn im betreffenden Geschäfte zu verbleiben, oder — die Mängel seiner Leistungsfähigkeit einsehend — zu irgend einem Preise anderswo sich dasjenige Maß von Fertigkeit anzueignen, welches nöthig ist, um den Konkurrenzkampf mit anderen Arbeitern aufnehmen zu können. Wenn ich sage „Konkurrenzkampf“, so mag dies eigenthümlich klingen, jedoch ist es eben heute nichts anderes, wo vom Kapital Arbeiter gegen Arbeiter ausgepielt wird und der Selbsterhaltungstrieb den letzteren veranlaßt, diesen Kampf aufzunehmen.

In den meisten Fällen ist auch das Gefühl seiner Leistungsunfähigkeit und der Wunsch im betreffenden Geschäfte, wo er vielleicht nach und nach sich in seinen Leistungen auf die wünschenswerthe Höhe schwingen kann, die Schuld, wenn ein Arbeiter einen niedrigeren, vom sonst üblichen, abweichenden Lohnsatz beansprucht.

Ohne ein solches Vorgehen von Kollegen entschuldigen zu wollen, muß man doch gerechter Weise sagen: Nicht der betreffende Kollege ist in erster Linie zu verurtheilen, sondern das System und die Umstände, welche in ihm dieses Gefühl

der Schwäche erzeugt und ihm zu so niederen, die Allgemeinheit schädigenden Forderungen veranlaßt. Anstatt also nach „Bezeichnungen“ für derartige Kollegen zu suchen, trachte man möglichst dahin, dieselben zu unseren Vereinigungen heranzuziehen und ihnen denjenigen Rückhalt zu geben, welcher allein geeignet ist, dasjenige Gefühl der Stärke und des Verbundenseins zu erzeugen, welches nöthig ist, um maß- und gewissenlosen Ausbeutungen und Uebervorteilungen durch Arbeitgeber vorzubeugen.

Eine kurze Streikbetrachtung.

Wir haben schon mehrfach betont, daß Streiks vom rein ökonomischen Standpunkt aus betrachtet, auch dann, wenn sie siegreich geführt werden, auf die Dauer keinen Vortheil für die Arbeiter bieten.

Doch haben wir es bei den Streiks nicht lediglich mit der ökonomischen Seite zu thun; viel mehr in's Gewicht fällt die allgemeine soziale Seite der Arbeitseinstellungen und diese wollen wir heute kurz in Betracht ziehen.

Wir leben nun einmal in einem großen wirtschaftlichen Kampfe Aller gegen Alle; Jeder sucht in diesem Kampfe soniel zu erringen, als eben möglich. Eingengt ist dieser Kampf eigentlich nur durch die Strafgesetzgebung in den einzelnen Ländern, doch auch diese wird vielfach umgangen und durchbrochen.

Der Kampf wird deshalb so erbittert geführt, weil die Sieger in demselben eine Unsumme von Wohlergehen und politisch-sozialen Vorrechten erwerben, während die Besiegten Noth und Elend davontragen.

So wie aber der Kampf des Einzelnen gegen den Einzelnen oder auch Aller gegen Alle unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung in dem großen Konkurrenzkampf wüthet, ebenso bekämpfen auch die Klassen sich gegenseitig.

Die Hauptklassen der Bevölkerung aber sind in allen Kulturstaaten die Klassen der Unternehmer und der Arbeiter. Die kleinere, die Unternehmerklasse, gebietet über das Kapital, die größere, die Arbeiterklasse, über ihre Arbeitskraft, welche für die Unternehmer immer neues Kapital erzeugt.

Da nun die Arbeitskraft bei der heutigen Produktionsweise, im heutigen wirtschaftlichen Leben im Dienste des Kapitals sich befindet, so liegt in jeder neuen Kapitalbildung durch die Arbeitskraft ein immer größeres Abhängigkeitsverhältniß der letzteren vom Kapital selbst.

Um dies nun zu paralysiren, ist der Kampf der Arbeiter als Träger der Arbeitskraft gegen die Unternehmer als Träger des Kapitalismus notwendig, und besonders deshalb, um den allzu großen Druck der letzteren abzuwenden.

Dieser Kampf äußert sich hauptsächlich in dem Bestreben der Arbeiter, für sich möglichst großen Gewinntheil an der Produktion in Form eines relativ hohen Lohnes zu erringen; ferner in dem Bestreben, eine relativ kurze Arbeitszeit zu erreichen, um die eigene Arbeitskraft zu schonen, um dieselbe möglichst lange zu erhalten. Hoher Lohn und kurze Arbeitszeit aber führen auch mit der Kräftigung des Körpers zur Ausbildung des Geistes, also zur Hebung des ganzen Menschen.

Diese Ausbildung des Geistes aber führt ferner zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände und besonders zur Erkenntnis der eigenen Klassenlage und in dieser Wechselwirkung ist der Kampf der Arbeiter gegen das Ueberwuchern des Kapitalismus hauptsächlich zu betrachten. Dadurch allein schon, weil der Kampf zum Klassenbewußtsein und zur Erkenntnis führt, ist derselbe an sich für die Arbeiter vielfach ersprießlich.

Dann ist auch zu beachten, daß die treue Waffenbrüderschaft, die sich bei den Streiks zeigt, das Aneinanderschließen der Volksmassen von großem Vortheil ist für die Sache der Arbeit.

Das wissen unsere Leser ja, daß eine relativ gute Lage des Arbeiterstandes auf die Dauer nur durch die Gesetzgebung zu erreichen ist, durch eine gesetzliche Regelung der Produktionsweise.

Darauf sollten die Arbeitermassen ihr Hauptaugenmerk richten, denn mit der Erringung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages und einer Regelung der Produktion hängt innig auch die Lohnfrage zusammen, die zugleich dann zu Gunsten der Arbeiter mit gelöst wird.

So betonen wir, daß Streiks an sich nicht geeignet sind, auf die Dauer günstig in die ökonomische Lage der Arbeiter einzugreifen, daß gut vorbereitete Streiks aber wohl geeignet sind, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu heben und sie zu stärken im Widerstande gegen die bösen Folgen des Kapitalismus und ferner sie aufzumuntern, durch den Kampf um die Gesetzgebung die Rechte der Arbeit zu erobern.

Deshalb ist ein muthwilliger, unvorbereiteter Streik immer zu tabeln, gut organisierte Streiks aber haben meist immer Nutzen, wenn auch den erwarteten nicht.

Materielle Vortheile werden durch Streiks niemals auf die Dauer errungen.

Gewerbliche Schiedsgerichte.

(Fortsetzung.)

In jeder der beiden Abtheilungen sind diejenigen 25 Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zu Beisitzern gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorsteher durch Auslosung.

Ueber das Ergebniß der Stimmenauszählung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches vom Wahlvorsteher und den Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist. Die ganz oder theilweise für ungültig erachteten Stimmzettel sind dem Protokoll beizufügen, die gültigen zu vernichten.

Meinungsverschiedenheiten, welche im Wahlausschuß über die Stimmberechtigung, die Wählbarkeit oder die Gültigkeit von Stimmzetteln entstehen, werden durch Abstimmung entschieden, wobei im Falle der Stimmengleichheit dem Wahlvorsteher die entscheidende Stimme zufließt. Alle Fälle, bei denen eine solche Abstimmung nöthig wird, sind im Wahlprotokoll anzugeben.

§ 6. Die Gewählten sind durch den Vorsitzenden des Gerichts schriftlich zur Erklärung über die Annahme der Wahl aufzufordern. Erfolgt binnen 8 Tagen keine unbedingt ablehnende Erklärung, so gilt die Wahl für angenommen. Für Ablehnerde werden diejenigen, auf welche nach den Gewählten die meisten Stimmen gefallen sind, einzuberufen. Das Resultat der Wahl ist in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Lokalblatt bekannt zu machen.

Wenn ein Beisitzer diejenigen Eigenschaften verliert, welche nach § 3 zur Wählbarkeit erforderlich sind, so hat er auszuscheiden. Im Falle der Weigerung steht die Entscheidung dem Gemeinderath zu.

An Stelle der im Laufe der Wahlperiode aus irgend welchem Grunde Ausscheidenden ergänzen sich die gewählten Beisitzer, und zwar jede Abtheilung unter sich, durch freie Zuwahl aus der Mitte derjenigen Personen, welche nach § 3 wählbar sind.

§ 7. Verpflichtung der Beisitzer. Stämmliche Beisitzer haben nach vollzogener Wahl vor dem Stadtvorstand durch Handschlag an Eidesstatt zu geloben, die Pflichten eines Beisitzers des Gewerbeschiedsgerichts getreulich zu erfüllen und

ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben.

Später eintretende Beisitzer sind in gleicher Weise zu verpflichten.

Jedem Beisitzer ist ein Exemplar dieses Statuts bei der Verpflichtung einzuhändigen.

§ 8. Entschädigung der Beisitzer. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, der sie anwohnen, als Entschädigung für Zeitverschömmiß 4 Mk., wenn die Sitzung mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt, und 2 Mk., wenn dieselbe 3 Stunden und weniger dauert.

§ 9. Sitzungstage. Die Sitzungen des Gewerbeschiedsgerichts finden in der Regel einmal wöchentlich statt, und es werden Tag und Stunde des Beginns der Sitzungen von dem Gewerbeschiedsgericht bestimmt. Außerordentliche Sitzungen werden nur in Fällen besonderer Dringlichkeit abgehalten und von dem Vorsitzenden anberaumt.

§ 10. Einberufung der Beisitzer und Ausschluß derselben. Der Vorsitzende beruft nach einer bestimmten Reihenfolge für jede Sitzung die nöthige Anzahl von Beisitzern, und es hat die Einberufung in der Regel spätestens am vorletzten Tag vor der Sitzung stattzufinden.

Macht eine Streitsache mehrere Termine nothwendig, so sind, soweit möglich, stets wieder dieselben Beisitzer zuzuziehen.

Die Einberufenen können nur wegen unabwendbarer Verhinderung z. B. wegen Krankheit, Geschäftsreisen u. dergl., von den Sitzungen wegbleiben und haben ihre Verhinderung, wenn möglich, mindestens 24 Stunden vor der Sitzung bei dem Vorsitzenden anzuzeigen, widrigenfalls dieselben die entstehenden Kosten für die Einberufung eines Stellvertreters zu tragen haben. Unentschuldigtes, nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben oder verspätetes Erscheinen kann durch Beschluß des Stadtschultheißenamts mit einer Ordnungsstrafe bis zu 36 Mark geahndet werden.

Als Beisitzer können nicht thätig sein Personen, welche mit einer der Parteien bis zum 4. Grad verwandt oder verschwägert sind, oder welche an der Streitsache selbst ein persönliches Interesse haben. Liegt ein solcher Behinderungsgrund vor, so sind die Beisitzer verpflichtet, hiervon vor der Eröffnung der Verhandlung dem Vorsitzenden Anzeige zu machen.

Sind für die Beurtheilung einer Streitigkeit besondere Fachkenntnisse erforderlich, so sind zu ihrer Entscheidung thunlichst solche Beisitzer beizuziehen, welchen der Besitz dieser Fachkenntnisse unterstellt werden kann.

§ 11. Oeffentlichkeit der Sitzungen. Die Sitzungen des Gewerbeschiedsgerichts sind mit Ausnahme der Beratungen des Gerichts öffentlich.

Die Oeffentlichkeit kann durch den Vorsitzenden auf Antrag der Parteien oder von amtswegen in einem einzelnen Fall ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit besorgen läßt.

§ 12. Sitzungspolizei. Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung ist Sache des Vorsitzenden.

Parteien, Zeugen, Sachverständige oder bei der Verhandlung nicht betheiligte Personen, welche den zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen Anordnungen des Vorsitzenden nicht Folge leisten, oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen, sind auf Anordnung des Vorsitzenden aus dem Sitzungszimmer zu entfernen.

(Schluß folgt.)

Vom Erbfeind.

Die verschiedenartige Gestalt, in welcher uns der Indifferentismus, jener Erbfeind der Arbeiterbewegung, dieses tausendköpfige Ungeheuer, entgegentritt, sollte eigentlich jeden echten und rechten Vereinsmenschen auf die Wege hinführen, die er in seiner agitatorischen Thätigkeit entfalten soll und wo er den Hebel der Agitation, namentlich der aufklärenden Agitation, anzusetzen hat. Es ist nicht immer die Denkfaulheit, die man zu bekämpfen hat, sondern sehr oft ein vererblicher Egoismus, der in der niederträchtigen Gestalt der

Verleumdung und Ehrabschneiderei sich geltend macht. „Solange der Verein diese Zeitung hat, werde ich nicht Mitglied“, „was, Sie muthen mir zu, in einen Verein einzutreten, in welchem ein K. Vorsitzender, ein J. Kassirer und dieser J. Schriftführer ist?“ Solche Ausflüchte bekommt man zu hören. Fragt man einen Herrn nach den himmelschreienden Missethaten der so sehr gefasteten Leute, so sind es dann nur kleine Schwächen, die von Mund zu Mund erzählt, zu großen Verbrechen anwachsen. Da hat der eine verfluchte Kerl einmal Sonntags gearbeitet, während doch die Sonntagsarbeit verpönt ist.

Die kleinen menschlichen Schwächen der Betreffenden werden ans Licht gezogen und so lange bekräftelt, bis es ihnen gelungen ist, aus den sonst mit Eifer und Geschick ihres Amtes Waltenden, kapitalen Hauptlumpen zu machen. Sind nun diese superklugen Männer mit einer guten Suade versehen, und verstehen sie es ihre Ansichten mit plausiblen Scheingründen zu umgeben, so ist es leicht möglich, daß durch ihre Znsamien eine Anzahl Markelmüthiger abspringen. Nur soll man ja nicht glauben, daß diesen weisen, unzufriedenen Leuten jemals etwas recht gemacht werden könnte, sie mochen mit ihren Ansichten oft die lächerlichsten Bocksprünge.

Gesetzt den Fall, im Wechsel der Zeiten tritt an die Stelle des so sehr gefasteten Mannes ein anderer, so hören wir sie gleich wieder rufen: „ja wenn der vorige an der Spitze geblieben wäre, so würde ich sicherlich Mitglied geworden sein, aber jetzt . . .“ Man sieht also, ein Grund wird immer gesucht. Wie kläglich solche Schwadronneure in den Augen vernünftiger Leute erscheinen, leuchtet ein. Leider kann man in großen Städten die mitgetheilte Beobachtung öfter machen, als einem lieb ist. Auf diese Weise bilden sich die Cliquen, wenn auch außerhalb des Vereins. Wenn dann von der Organisation ein Vortheil erkämpft ist, so sind sie die ersten, die daran Theil nehmen möchten. Ernten, aber nicht säen, ist ihr Wahlspruch.

Für heute soll es genügen, diese Kategorie gekennzeichnet zu haben. Das nächste Mal eine andere Sorte.

Judikermarken.

Wenn wir Judikermarken uns heute zum Thema gewählt haben, so geschieht es, um die Aufmerksamkeit auch mal auf ein Borghystem zu lenken, das innerhalb der Arbeiterschaft vielfach festen Fuß gefaßt hat und zu dessen Ausrottung wir beitragen wollen.

Wohl wissen wir, daß diese Zeilen ein Schlag ins Wasser sind, und wir tauben Ohren predigen und es seinen alten Schlenbrian weiter geht, aber das soll uns nur anspornen, immer wieder auf das Verwerfliche dieses Borghystems hinzuweisen.

Daß ein solches System Platz greifen kann, legt Zeugniß ab, wie wenig die Arbeiter ihr Thun und Lassen durchdenken. Würden sie nur ein klein wenig ihr Hirn arbeiten lassen, so müßte es ihnen klar werden, daß sie sich einer privaten Lebensmittelbesteuerung durch dieses Markensystem unterworfen haben.

Aber — Denken?!!

Wie oft ruft man es dem Arbeiter entgegen — denken! Denken! — und immer — tauben Ohren.

Doch zur Sache, zu den Judikermarken.

Die in der Nähe von Fabriken und Werkstätten befindlichen Gastwirthschaften suchen nach Möglichkeit in den Arbeitsstellen ein bestimmtes Abgabegbiet ihrer Speisen und Getränke zu erlangen. — Sie wissen, wie's gemacht wird. Sie geben dem ihnen bekannten Werkführer, Vorarbeiter oder sonst einem Einflußreichen in der Fabrik oder Werkstätte, Marken, die dieser dann an die ihm unterstellten Arbeiter ausleiht. Die Arbeiter müssen nun die Woche über ihre Trinkt- und Schwaaren von dem betreffenden Wirth entnehmen und mit den, ihnen an Geldbestatt geliehenen Marken bezahlen. Der immer mehr Marken abzusetzen suchende Einflußreiche löst am Löhnungstage die Marken wieder ein und zieht dafür vom Gastwirth 8—10% Rabatt. Und da der Gastwirth

auch nur vom Verdienst leben kann und nichts verschonkt, so liegt es klar auf der Hand, daß die Progente nur dadurch herausgeschlagen werden, indem den Arbeitern es an dem entnommenen Lebensmitteln gekürzt wird.

Der Arbeiter hat von dieser Borgerei auch nicht den geringsten Vortheil, nicht allein, daß er das Borgen der einen Woche über mit 10% bezahlt, kommt er aus der Schuldensklaverei gar nicht heraus und muß die Waaren annehmen wie sie sind. Die Portionen sind klein oder schlecht, das Bier dünn, die Wurst, da giebt's wenig oder sie stammt vom Pferde. Da hilft kein Murren; um den Einflußreichen nicht zu erzürnen und womöglich gar die Arbeit zu verlieren, werden immer wieder Marken genommen. Der Markenausleiher, der in der Regel an und für sich schon besser gestellt ist, hat bei ungefähr 10 Personen, die die Woche über doch bestimmt für 30—40 Mark konsumieren, einen respektablem Nebenverdienst von 3—4 Mark, des öfters sogar noch mehr.

Etwaig genug ist es, daß es gerade auch Arbeiter sind, die diese Lebensmittelsteuer ziehen; ein Zeichen, wie wenig der Sozialismus verstanden wird. Anstatt für und durch die Gesellschaft zu leben, wollen sie bloß von derselben leben. Anstatt dem Mitarbeiter zu helfen, machen sie sich seine augenblickliche Noth und Leichtsinngigkeit zu Nutze und ziehen einen horrennden Vortheil daraus. Und die armen Opfer! in ihrer Kopflosigkeit suchen sie immer mehr zu verdienen, arbeiten Sonntags und nach Feierabend, vergessen den Fachverein, kümmern sich garnicht um die Arbeiterbewegung, verderben die Löhne u., sie werden der gesammten Arbeiterschaft zum Fluche.

Fort daher mit einem solchen unmoralischen und ausbeutenden Vorgystem, das bloß Elend und Leichtsinngigkeit im Gefolge hat. An den Arbeitern wird es sein, erstlich die Ausrottung dieses Markenystems zu betreiben. Mögen diese Zeilen dazu beitragen.

Ein von Dr. Steche aus Dresden gehaltener Vortrag über „die künstlerische Behandlung der Buchdeckel“, also der Buchereibände mit hin der Buchbinderei überhaupt, veranlaßt einen Mitarbeiter der „Bos. Zeit.“ zu einigen ergänzenden Bemerkungen, denen wir, da selbige für jeden Fachmann von Interesse sein dürften, das Folgende entnehmen: Hinsichtlich des Alters der Bibliotheken möchte ich mir vor allem erlauben zu bemerken, daß die Liebe und das Bedürfnis, Handschriften zu sammeln, denn von diesen, den Handschriften, mußte doch bei diesem Thema ausgegangen werden, so alt ist, als wie die Handschriften selber. Ohne zu weit zurückzugreifen, ist darauf aufmerksam zu machen, daß schon in dem Augusteischen Zeitalter, sowie überhaupt unter den römischen Kaisern, diese und viele Senatoren und berühmte Schriftsteller des römischen Reiches „librarias“ hatten und Hunderte von „librariis“ oder Kopisten von Manuskripten beschäftigten. Sammlungen also von Handschriften gab es längst vor einem Jahrtausend. Auch erinnere ich hierbei an die Alexanderinische Bibliothek, welche ebenfalls nach Jahrhunderten zählte, bevor sie durch Mohamed ein Raub der Flammen wurde. Die Gründung griechischer, d. h. byzantinischer Bibliotheken, in Konstantinopel sowohl als in den Klöstern des Athos u. s. w. fällt auch bereits in die Zeit Konstantin des Großen, also in die ersten Jahrzehnte des IV. Jahrhunderts. Diese wenigen und kurzen Bemerkungen müssen hier genügen, um zu zeigen, daß die Gründung von Bibliotheken schon der vorchristlichen Zeit angehört. So wie die christliche Kirche durch Konstantin in dem oströmischen Reich „Staatskirche“ geworden war, nahm auch das Sammeln alter, d. h. vor-konstantinischer, griechischer wie lateinischer Handschriften rasch und reichlich zu. Schon zu den Zeiten der Kirchenväter war das Abschreiben und Sammeln von Bibeltexten aller Art an der Tagesordnung, besonders in den Klöstern. Werfen wir einen weiteren Blick auf das Abendland, so wurden bereits in den deutschen, von Karl dem Großen gegründeten Klöstern Bibliotheken angelegt, die also bis in den

Anfang des IX. Jahrhunderts zurückreichen. Endlich hätte ich noch ergänzend zu bemerken, daß es mit dem Aufschwunge der Miniaturmalerei, besonders seit der von Eids, in Flandern, Brabant, Burgund und Frankreich eine Menge von Bibliotheken oder Sammlungen von Handschriften, also namentlich Bilderhandschriften unter den Fürsten, Seigneurs und Bischöfen gab. Dies zur Geschichte der Bibliotheken, noch ehe nur ein einziges Blatt gedruckt worden war, und zugleich zur Verichtigung des Ausspruchs: „Bibliotheken, welche kostbare Bücher sammeln, sind keineswegs so alt und zahlreich, wie man zu glauben wohl geneigt sein möchte.“ Gerade das Gegentheil. Bibliotheken sind im Morgen- wie im Abendlande viel älter und viel zahlreicher, als es der Nichtkenner weiß. Nun noch einige Bemerkungen über „die künstlerische Behandlung der Buchdeckel“, also der Einbände. Auch hier muß ich bis in das früheste Mittelalter, und selbst noch bis vor Karl den Großen zurückgreifen, um diesen Punkt richtig zu stellen. Die prachtvollsten und kunstreichsten „Buchdeckel“ oder Einbände gehören bereits der frühromanischen Epoche an und dienten vor Allem kirchlichen Zwecken. Das Kostbarste der Art in Kirchen, Klöstern, Museen, Bibliotheken und Privatansammlungen sind die romanischen Deckel, nur Oberdeckel der Evangelienarien oder Evangelienbücher, welche auf besonderen kleinen Pulten als Schaustücke auf den Altären, ausgestellt oder ausgelegt wurden. Diese Buch-, also Evangelienbinder, meist in Klein-Folio oder Hoch-Quart, haben in ihrer Mitte ein Relief von vergoldetem Silber oder von vergoldetem Kupfer, in letzterem Falle auf emailirtem cloisonirtem Grunde, und an den Ecken die Attribute der Evangelisten, theils in translucider Emaille, theils in Relief aus vergoldetem Kupfer auf dunkelblau emailirtem Grunde. Die vier Randleisten bestehen dann ebenfalls aus cloisonirten Emailen mit zierlichen romanischen Mustern. Besonders reiche Deckel von Evangelienarien sind mit Golddrath oder vergoldetem Strichsilber und rundabgeschliffenen Bergkristallen oder sonstigen Halbedelsteinen verziert. In der romanischen Kunstperiode also sind diese Oberdeckel der Evangelienbücher für die Altäre fast nur mit cloisonirten und champlevirten Emailen belegt, in der „gothischen“ Kunstperiode jedoch finden wir in den immer etwas vertieften Mittelfeldern der Buchdeckel vielfach Eisenbeinschnitzereien, meist Passionalien, ganz in dem Stile der Diptychen und Triptychen des XII. und XIII. Jahrhunderts; sämtliche Figuren und Gruppen unter „gothischen“ Spitzbögen mit äußerst zierlichen Filialen und Krabben. Die Rückseiten dieser Altar-Evangelienbücher, natürlich ebenso dicke Holzplatten, sind in der Regel nur mit carmoisinrothem Sammet überzogen. Dieses sehr interessante Thema hier noch ausführlicher zu behandeln, würde mich zu weit führen, ich verweise nur noch, als ganz besondere Merkwürdigkeiten dieses Faches, auf die riesenhaften, mit prächtigen Bronzebeschlägen ausgestatteten und mit eisernen Ketten an die gigantischen Chorpulte gefesselten Missales. Wer sich ein Bild einer Prachtbibliothek, was die Einbände betrifft, verschaffen will, möge sich den Holzschnitt Burgmaier's in Petrarca's „Trostspiegel“ anschauen. Einen ganz eigenen Eindruck machen die alten spanischen Bibliotheken, da fast alle ihre Bücher nur in glattes, ganz unvergoldetes Pergament gebunden sind und die Titel der Bände nach auf dem Rücken, also von oben nach unten, mit großen „gothischen“ Lettern geschrieben stehen. Was die Privat-Bibliotheken der Könige von Frankreich anbelangt, so sind besonders Bücher aus dem Besitze der Valois hoch geschätzt und bezahlt. Auch ein griechischer oder römischer Klassiker aus der Bücherei der Diana de Poitiers ist ein Pretiosum. Die Majolis, Groliers, Canavaris, Loris u. s. sind bekannt. Die armoirten, d. h. mit den Wappen der Bibliothek-Eigentümer und Bibliophilen, wie Kardinal Richelieu, Erz-Bischof Harlay, Kardinal Mazarin, Premierminister Colbert, Historiker de Thou u. s. bis zur Marquise de Pompadour u. a. prangenden Bücher sind ebenfalls Lieblinge aller Pariser Bibliophilen. Eine ganz besondere Gruppe französischer Prachtbände des vorigen Jahrhunderts bilden die „Semaines

Saintes“ (Osterwoche), welche, ohne allen und jeden literarischen Werth, als Prachtbände, sämmtlich in carmoisinrothem Marokkoleder mit reichster Vergoldung und Goldschnitt, zu dem Glanzendsten der französischen Kalligraphie gehören. Alle diese „Semaines Saintes“ (Klavobände) sind mit den prächtigsten Plattengolddrucken und hoch- aristokratischen Wappen geschmückt.

Korrespondenzen.

Berlin. w. Am Donnerstag, den 10. Juni fand hier selbst eine von der hiesigen Buchbindereinnung einberufene Versammlung der Buchbinder-Gehilfen statt. Es handelte sich um die Wahl eines Gesellen-Ausschusses und waren hierzu — laut Gesetz — die Buchbinder-Gehilfen, welche seit einer bestimmten Zeit bei Innungsmeistern arbeiten, durch Karte eingeladen. Das Bureau der Versammlung, das aus dem Vorstand der Innung zusammengesetzt war, hegte die Absicht, sofort ohne vorherige Diskussion zur Wahl zu schreiben. Jedoch wurde dies seitens der Kollegen durch ein Eingehen auf die Sache selbst vereitelt. Man hob hervor, daß es doch nothwendig sei, vorher zu wissen, welches eigentlich die Funktionen dieses Gesellen-Ausschusses sind. An die Beantwortung dieser Frage wollten die Herren von der Innung jedoch nicht recht heran, und so mußte es geschehen, daß einer der anwesenden Kollegen die Herren Innungsmeister erst darauf half, indem er auf die im Paragraph 43 des Innungsgesetzes angeführten Punkte, als da sind: Regelung des Beurlaubens, sowie Herbergswesens und Schlichtung etwaiger gewerkschaftlicher Differenzen u. c. Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, daß wir gerade in diesen Punkten — so oft wir mit der Innung darüber in Verhandlung getreten sind — schlechte Erfahrungen gemacht haben. Es war ergötzlich, mit anzusehen, wie die Herren sich um diese heikle Sache — gerade wie die Käse um den heißen Brei — suchten herumzubringen, und riefen die faulen Ausreden, als da waren: Wir wüßten doch schon von früher, welches die Funktionen des Gesellen-Ausschusses seien, oder: ein Gesellen-Ausschuß müßte doch sein, es wäre doch nun einmal gesetzliche Bestimmung u. c. — die größte Heiterkeit hervor. Dem Allen setzte jedoch ein Innungsmeister die Krone auf, indem er sagte: Wir sollten doch die Wahl vollziehen, er glaube wohl, daß uns die gesetzliche Bestimmung nicht passe, ihnen passe sie auch nicht; man habe früher den Gesellen-Ausschuß ernannt und damit wäre die Sache erledigt gewesen. Allgemeine Heiterkeit lohnte darauf auch gebührend die seine Kraftleistung und wurde darauf denn auch erwidert, daß der bisherige Ausschuß auch darnach gewesen wäre. Auch wurde angeführt, daß es in dem Gesetze heißt: Der Gesellen-Ausschuß soll „gehört“ werden, jedoch von einem „Rechte“ des Gesellen-Ausschusses nirgends die Rede ist. Aus all diesen Gründen glaubte die Mehrheit der Versammlung in dem Unterstützungsberein der Gehilfen einen besseren Vertreter ihrer Rechte zu finden, als in der Konstitution des Gesellen-Ausschusses, zumal derselbe nur als ein Beiwert einer veralteten Institution zu betrachten sei. Am meisten hervorgehoben wurde jedoch, daß es den Kollegen durch die jetzige Handhabung des Versammlungsrechtes gar nicht möglich war, die Sache unter sich zu verhandeln, mithin also auch keiner der Kollegen ein solches Amt annehmen könne, da er ja doch gar nicht weiß, ob er damit im Sinne der großen Mehrheit der Kollegenchaft handle und werde auch deshalb schon, und zwar mit großer Majorität, beschlossen, auf die Wahl des Gesellen-Ausschusses Verzicht zu leisten.

Rundschau.

— Friedrich Michelsen, den Kollegen von der Gründung des Berliner Unterstützungsbereins der Buchbinder bekannt, wurde am Mittwoch, den 16. Juni, aus Berlin ausgewiesen.

w. Auch aus der letztverloffenen Woche haben wir über verschiedene angefangene resp. fortgesetzte Streiks zu berichten. Auch sind einige Arbeitseinstellungen für beendet erklärt worden. Angefangene resp. fortgesetzte Streiks sind uns in sieben Fällen bekannt geworden, während wir von dreien deren Beendigung in Erfahrung brachten. Im erstantgeführten Falle sind zu berichten: der Streik der Lastadie- und Dampfagerei-Arbeiter in Lübeck, sowie eine Arbeitseinstellung der Dock- und Hafensarbeiter zu Dublin. In beiden Fällen handelt es sich um eine Lohnaufbesserung.

In Breslau hat sich der Streik der Strohh- und Filzhutarbeiter auf sämtliche Arbeiter dieser

Branche ausgedehnt. Die Töpfer Dresdens haben an ihre Arbeitgeber das Gesuch um eine Lohnaufbesserung von 10% für Werkstufen-Arbeiter, resp. 20% für Ofenseher, gerichtet; wenn selbiges nicht berücksichtigt wird, soll die Arbeit eingestellt werden. Der Streik der Hasen- und Erdarbeiter Lübecks dauert fort; man soll die Absicht haben, Straf-Gefangene an Stelle der Streikenden zu setzen, ob aus „Humanitäts-Rücksichten“, können wir nicht verrathen. Ferner haben wir eine Arbeitseinstellung der Arbeiter in der Fabrik der Herren Hohwer und Ehlers zu Neumünster zu berichten. In Berlin haben die Töpfer-Meister beschlossen, sämtlich die Arbeit einige Zeit einzustellen, wenn die Gesellen nicht bis zum 11. Juni erklärt haben, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen wollen. Wie wir hören, ist dieser Beschluß von den Gesellen mit Freuden begrüßt worden und wollen dieselben versuchen, noch mehr wie bisher die Arbeit an sich zu bringen. — Beendet ist der Streik der Maurer zu Ebersfeld, sowie der der Stellmacher Berlins. Letztere haben einen Lohnzuschlag von 15 bis 20% erreicht. Auch der Lohnkampf der Steinträger Berlins ist für beendet erklärt worden, da sich weitere streikende Steinträger bei der Commission nicht gemeldet haben.

— Eine wichtige Entscheidung für die Krankenkassen wurde dieser Tage vom Schöffengericht zu Leipzig gefällt. Das Mitglied einer Ortskrankenkasse hatte sich auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses krank gemeldet, aber es war ermittelt worden, daß der Betreffende während der Zeit seiner angeblichen Krankheit fortgearbeitet hatte. Der Fall wurde dem Staatsanwalt angezeigt und vor dem Schöffengericht zur Verhandlung gebracht, welches hierauf den Betreffenden wegen Betruges zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilte.

— Durch die Streikbewegung soll das Kapital jaghaft geworden sein und das Risiko neuer Unternehmungen scheuen — so liest man in der Bourgeoispreffe. Wir wissen nicht, ob diese Jaghaftigkeit und Scheu ein großer Schaden ist in der heutigen Zeit fortwährender Ueberproduktion. Träte jetzt noch die Spekulation hinzu, so würde die Krisis in Permanenz erklärt, die schließlich nur gehoben werden kann, wenn die Konsumtion mit der Produktion mehr in Einklang gebracht wird.

— Die deutschen Zellulose-Fabrikanten wollen sich zur Erzielung einer Preis-konvention vereinigen. Der Preis soll um mindestens 6 Mark pro Doppelzentner erhöht werden. Wegen dieses Zentralisationsversuchs zum Zwecke der Verbesserung der Lage der Fabrikanten giebt es keinen Puttkamer'schen Streikerlaß.

— 300 Gefangene werden von der Etzigauer Gefängnis-Direktion zur Beschäftigung mit in den Strafanstalten geeigneten Arbeiten aus-geboten. Höchstwahrscheinlich werden diese Sträf-linge schon sehr bald einen Arbeitgeber gefunden haben. Freien Arbeitern gelingt dies so leicht nicht, wenn sie nicht gerade zu dem gleichen Lohne wie die Gefangenen arbeiten wollen, was ihnen allerdings vielfach zugemuthet wird.

— Einen interessanten Beleg für die Feuer-beständigkeit fest zusammengerollter Papiermassen hat der letzte große Brand in Berlin geboten. Von den Flammen wurde bekanntlich auch die Asphalt-, Dachpappen- und Holzzement-Fabrik von W. Wolffheim er-griffen, und während von dieser Anlage das Kessel-haus vollständig zerstört ist und jetzt nur eine unkenntliche Schutt- und Eisenmasse bildet, haben sich die in etwa manns hohen Papprollen trotz der großen Gluth erhalten. Nur die äußeren Ränder sind angebrannt und verkohlt, aber tiefer in die Rollen hinein ist das Feuer nicht eingedrungen, so daß die Stapel noch aufrecht stehen, und die ein-zelnen Rollen ihre Formen vollständig gewahrt haben. Um so mehr ist diese Erscheinung auf-fallend, als die von dem Feuer ergriffenen Holz-stapel auf dem angrenzenden Holzplatz sich als vollkommen unförmige Aschenhaufen dem Auge zeigen.

— Eine schreckliche Proletarier-krankheit. Die Habentrunkheit ist der „Niz-gauer Zeitung“ zufolge im Lumpenfortisale der

Aktien-Papierfabrik zu Rigat bei Riga aufgetreten. Bei den zwölf erkrankten Arbeiterinnen zeigte sich Athembeschwerde, Kopfschmerz, Schüttelfrost, rapid zunehmende Schwäche. Die Krankheit nahm einen so ungeheuer raschen Verlauf, daß der Tod in einigen Fällen binnen 24 Stunden, in anderen binnen zweimal 24 Stunden eintrat. Im Ganzen sind bis jetzt sechs Arbeiterinnen verstorben. Die Habentrunkheit besteht in Blutvergiftung. — Wo bleibt da die Risikoprämie? Der Kapitalist riskirt bei solchen Unternehmungen doch nur sein Geld, der Arbeiter aber sein Leben!

Unterstützungs-Verband der Vereine der Buchbinder etc.

Verzeichnis der Zahlstellen, Arbeitsnachweise und Herbergen.

Z. = Zahlstelle. A. = Arbeitsnachweis. H. = Herberge.

Verbands-Vereine.

Altenburg. Z.A. A. Debig, Bierersche Buch-druck., St. Geibel u. Co., Büchertube.
Berlin. Z. Paul Schneider, Blumenstr. 29. — Zu jeder Tageszeit. A.H. Blumenstr. 56.
Bielefeld. Z. Merzenich, Am Damm 6. Von 12—1 u. 7—8 Uhr. A. Merzenich, Brüder-pfad 3.

Braunschweig. Z.A. A. Haefeler, Steinweg 34, S. I. H. „Wairischer Hof“, Dohlshlagern 2.
Bremen. Z.A. H. Ezmann, Herdenthorwall-Strasse 35. Mittags von 12—1 1/2 Uhr, Abends von 7—8 Uhr.

Breslau. Z. M. Weigang, Friedrichstr. 56 II., Mitt. 12 bis 1 1/4, Abends von 7 Uhr an.
Dortmund. Z.A. C. Stodt, Ostenhellweg 43, II. H. „Zur Heimath“.

Dülmen. Z. Max Septens, Buchbinder.
Duisburg-Ruhrort. Z. H. Schwiete, Fabrik-str. 40 in Ruhrort, von 12—1 1/2, und 8 bis 9 Uhr. A. L. Wolgahn, Fabrikstr. 40. H. Gastw. Herrn. Becker, Ludwig- u. Fabrikstr.-Ecke in Ruhrort.

Erfurt. Z. R. Smolny, Wassergasse 5, von 12—1 u. 7—8 Uhr. A.H. Gasthaus zum Deutschen Kaiser, Gr. Kirche 6.

Frankfurt a. M. Z. W. Fjornoff, Paradies-gasse 44, Sachsenhausen. A. E. Fuchs, Aller-heiligenstraße 26 I.

Freiburg i. Br. Z. Restaurant Geiger, Eisen-bahnstr. 17, von 12—1, und 7 1/2—8 1/2 Uhr.
Gotha. Z. Fd. Decker, Gr. Sundhauerstr. 13, von 12—1 und 7—8 Uhr. A.H. Gasthaus zum Deutschen Haus, Frikelsgasse 1.

Hamburg. Z.A. Friedr. Hundt, Kl. Bäckerstr. 11, zu jeder Tageszeit. H. F. H. Dichtl, Niebt-Rsch., Gr. Rosenstr. 37.

Hannover. Z. A. Schmieder, Buchbinderei von Rippenhausen, Gellerstr. 147, zu jeder Tages-zeit, Sonntags ausgeschlossen. A.H. Nie-mann's Gasthaus, Köfelerstr. 11.

Heidelberg. Z. Eduard Kolb, Buchbinderei von B. Hofmeister, Augustiner-gasse, von 1—2, und 6—7 Uhr. A.H. Gasthaus zum rothen Löwen, Haselgasse 7.

Hilbesheim. Z.A. Fr. Schumann, Buchbinderei von F. Wille, Parabeplatz. H. Striisch, Michaelisstr.

Kiel. Z. B. Hollanitz in Finkes Restaur. am Markt, tägl. v. 12—1 1/2 Uhr.

Köln. Z. Nikola Müller, Gertrudenstr. 6-8, von 8—12 und 2—7 Uhr. A.H. Rothenberg 9 bei Kaufher.

Siegen. Z. H. Krumbhaar's Buchdr. Heinauer-str. 12. H. „Deutsches Haus“, Mittelstr. 22.
Magdeburg. Z. Heinrich Jost, Buchdr. v. Baensch jr., Breiteweg 19, zu jeder Tageszeit. A. Paul Walter, ebenbaselbst. H. Kl. Klosterstraße.

Mainz. Z. Fr. Küster, Balthasar-malergasse 1.
Münster i. Westf. Z. Max Hege, Maurischtr. 9, II, von 2—3 und 8—9 Uhr.

Offenbach a. M. Z. A. Jacob, Herrenstr. 50, Hof r. I. A. Rambert, Herrenstr. 50, S. r. I. Schwerin. Z. Karl Klilian in C. Müllers Buch-binderei, Baberstr.

Stuttgart. Z. G. Lang, Kanalstr. 7, II. A.H. Gasthaus zum „Mitter“, Metzgerstr. 3, nächst dem Marktplatz.

Weimar. Z. Gustav Krieger, Weitenstr. 12, I., von 12—1 Uhr.

Kartell-Vereine.

Dresden. Z. H. Hentschel, Moszinskstr. 5, IV., von 12—1 und 7—8 Uhr. Reise-geschenk wie

Verbandsmitglieder, gegenseitig. A.H. Gast-haus „Kronprinz Rudolf“, Schreibergasse.
München. Z. Franz Dallmayer, Sendlingerthor-platz 1. Reise-geschenk 1 Mark, gegenseitig.
Fürth. Z.A.H. Gasthaus z. Mohrenkopf, Stern-gasse. Reise-geschenk 50 Pf., gegenseitig.
Graz (Steiermark). Z. Johann Schromm, Buch-druckerei Leitam. Reise-geschenk 1 Gulden gegen 1 Mark.
Zürich (Schweiz). Z. Grimm, Am Wolfbach 27, III., Höttingen. Reise-geschenk 1 Fr. 25 C. gegen 1 Mark.
Herisau (Schweiz). Z. E. Brey, Scheufelberger-sche Buchbinderei. Reise-geschenk 80 Csz. gegen 60 Pf.

Mitglieder der Kartellvereine sind bei Eintritt in einen Verbandsverein vom Eintrittsgeld befreit; ebenso Verbandsvereinsmitglieder bei den Kartell-Vereinen.

Das Reise-geschenk wird nur dann verabsolot, wenn mindestens 13wöchentliche Mitgliedschaft nach-gewiesen werden kann.

Der Verbandsvorstand.
J. A. A. Dietrich.

Anzeigen.

[160] Berlin. [3,00 M.]

Unterstützungsverein der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen.

Vereinsversammlung

am Montag, den 21. Juni, in Nieft's Salon, Kommandantenstraße 71.

Tagesordnung:
1. Das Resultat der von dem Jünglingsvorstand einberufenen Versammlung zur Wahl eines Ge-sellen-Ausschusses. Referent Jost. 2. Berichtendes. Der Vorstand.

Zur Feier des „guten Montags“
Montag, den 19. Juli:

Dampferpartie

nach Lappert's Waldschlößchen.
Abfahrt Mittags 1 Uhr 15 Minuten von der Schillingbrücke (mit Musik)

Billets à 75 Pf. sind zu haben in den Vereins-Versammlungen, ferner bei Freudenreich, Stall-schreiberstr. 24, Kerdhoff, Ritterstr. 122, vorn 2 Tr., Julius Schneider, Neue Hofstraße 15, vorn 4 Tr., Tieg, Elisabethstraße, Höhne, Lübbenerstr. 10. (Kinder unter 10 Jahren in Begleitung Er-wachsener sind frei).

Um zahlreiche Theilnahme erjucht
Das Komitee.

[161] [1,20 M.]

Unterstützungsverein Freiburg i. B.
Sonntag, den 27. Juni, Abends 7 1/2 Uhr:

1. Stiftungsfest

im Saale des Gasthofs zum Schützen, bestehend aus
Gesang, komischen Vorträgen und Ball.
Alle Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

[162] [1,20 M.]

Für meine Filiale suche einen tüchtigen Buch-bindergehilfen als Geschäftsführer. Derselbe muß eine Kaution von 500 Mark zu stellen im Stande sein.

G. A. Krieger, Nachflg.,
Peine.

[163] [0,20 M.]

Möbl. Zimmer für 2 Herren billig zu verm. Waldbemarstr. 72, vorn 3 Tr., bei Mehnert.

[165] [0,30 M.]

Hannover.

Ein Zimmer zu vermieten Paulstr. 1a, II.

[164]

